



---

10.12.2014

Nummer 34

---

### INHALT

### SEITE

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 116. Änderung und im Parallelverfahren  
Bebauungsplan „SO Schulturnhalle und Jugendeinrichtungen auf dem Georgsberg“, Gemarkung Passau; 272
- Bebauungsplan „Greppenweg“, Gemarkung Haidenhof, 3. Änderung 272
- Bebauungsplan „SO an der Königschaldinger Straße“, Gemarkung Heining, 1. Änderung 273

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 116. Änderung  
und im Parallelverfahren  
Bebauungsplan „SO Schulturnhalle und Jugendeinrichtungen auf dem Georgsberg“, Ge-  
markung Passau;**

**Bekanntmachung des Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat am 30.09.2014 die 116. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die parallel hierzu durchzuführende Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Mit diesen Planungen soll insbesondere auf der Fläche Fl.Nr. 1113/2 Gmkg. Passau, unmittelbar westlich des „Hauses der Jugend“ auf dem Georgsberg („Oberhausberg“), eine neue Schulturnhalle als Ersatz für die hochwassergefährdete Schulturnhalle am Römerplatz errichtet werden.

Die Planentwürfe sowie die Entwürfe der Umweltberichte hierzu können in der Zeit vom **19. Dezember 2014** bis einschließlich **19. Januar 2015** während der Dienststunden im Neuen Rathaus, Rathausplatz 3, II. Etage, vor dem Zimmer 206 eingesehen werden.

Die Planungen werden auf Wunsch erörtert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Passau, den 05.12.2014

STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

- 
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan „Greppenweg“, Gemarkung Haidenhof, 3. Änderung**

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Greppenweg“, Gmkg. Haidenhof, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen auf der bislang unbebauten, zwischen der Paula-Deppe-Straße und Greppenweg gelegenen Fl.Nr. 804/5 Gmkg. Haidenhof im Rahmen einer Nachverdichtung künftig Mehrfamilienhäuser ermöglicht werden.

Hierzu werden die Baugrenzen neu gefasst bzw. erweitert, die max. Geschoßflächenzahl (GFZ) auf 0,8 erhöht und die max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse auf II – bzw. für die jeweils zurückgesetzten Gebäudeteile auf max. III – geändert.

Bezüglich der Erschließung wird anstelle der bislang vorgesehenen, jedoch noch nicht errichteten öffentlichen Straße eine Privatstraße festgesetzt.

Da es sich bei dieser Bebauungsplanänderung um eine Nachverdichtung bzw. Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **19. Dezember 2014** bis einschließlich **19. Januar 2015** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 05.12.2014

STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

---

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan „SO an der Königschaldinger Straße“, Gemarkung Heining, 1. Änderung;**

**Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 den Bebauungsplan „SO an der Königschaldinger Straße“, Gmkg. Heining, 1. Änderung, gebilligt.

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird der bislang in diesem Bebauungsplan zur Realisierung einer Justizvollzugsanstalt festgesetzte Verlauf der Königschaldinger Straße im Bereich entlang der erweiterten Autobahnraststätte „Donautal-West“ geändert, um die Straßentrasse so nah wie möglich entlang der Raststätte führen zu können.

Die o.a. Planung mit Begründung und Umweltbericht (der insbesondere die Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf die Umwelt, d.h. auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Lufthygiene, Landschaft und Kultur-/Sachgüter beinhaltet), sowie die wesentli-

chen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Neuregelung der Ausgleichsmaßnahmen), liegen vom **19. Dezember 2014** bis einschließlich **19. Januar 2015** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 05.12.2014

STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister